

gen oder von ihrem Hoheitsgebiet aus oder unter Benutzung

seinem Sonderbotschafter in dieser Hinsicht gewährte Unterstützung;

3. *begrüßt* den in dem Bericht des Generalsekretärs vom 9. Juni 1998²⁵¹ enthaltenen Vorschlag zur Einrichtung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone;

4. *nimmt davon Kenntnis*, daß die Regierung Sierra Leones einen mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und anderen Gebern vereinbarten Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplan beschlossen hat;

5. *würdigt* die auf Ersuchen der Regierung Sierra Leones unternommenen Anstrengungen und die positive Rolle der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihrer Überw

Mission sowie der Organisationen und Organe, die in ganz Sierra Leone humanitäre Hilfe gewähren, strikt achten, daß sie die Menschenrechte achten und die anwendbaren Regeln des humanitären Völkerrechts befolgen;

13. *bringt seine ernste Besorgnis* über die Berichte über grenzüberschreitende Waffenverschiebungen und die Unterstützung der Rebellen in Sierra Leone aus dem Ausland *zum Ausdruck*, begrüßt die vom Generalsekretär in seinem Bericht bekundete Absicht, mit allen beteiligten Parteien Maßnahmen zur Beendigung dieser Aktivitäten zu prüfen, und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Verpflichtung aller Staaten, die Bestimmungen des mit Resolution 1171 (1998) vom 5. Juni 1998 verhängten Embargos für den Verkauf oder die Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial an Sierra Leone strikt einzuhalten und alle Verstöße gegen das Waffenembargo dem Ausschuß nach Resolution 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 zur Kenntnis zu bringen;

14. *begrißt* die Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones unternimmt, um auf nationaler Ebene wirksame Maßnahmen zu koordinieren, die den Bedürfnissen der von dem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder gerecht werden, sowie die Empfehlung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten, Sierra Leone zu einem der Pilotprojekte für ein besser abgestimmtes und wirksameres Eingehen auf die Bedürfnisse von Kindern im Kontext der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit zu erklären;

15. *begrißt außerdem* den Beschluß des Generalsekretärs, eine Konferenz auf hoher Ebene einzuberufen, mit dem Ziel, Hilfe für friedensichernde Tätigkeiten, Nothilfe- und humanitären Bedarf sowie den Wiederaufbau und die Normalisierung in Sierra Leone zu mobilisieren;

16. *wiederholt seinen dringenden Aufruf* an die Staaten, Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, der zu dem Zweck eingerichtet wurde, die friedensichernden und damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Sierra Leone zu unterstützen, der Überwachungsgruppe technische und logistische Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer friedenssichernden Aufgabe zu gewähren und anderen Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten die Bereitstellung zusätzlicher Truppen zur Verstärkung der von der Überwachungsgruppe in Sierra Leone dislozierten Kräfte zu erleichtern;

17. *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Sierra Leone in Antwort auf den am 24. Juni 1998 ergangenen konsolidierten interinsti-